

Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt
Band: 65 (1997)

Artikel: Friedrich Beyli-Wohler, 1856-1916 : Beamter, Redaktor, Chronist
Autor: Wohler, Anton / Beyli-Wohler, Friedrich
Kapitel: Die Alten Freiämter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1045953>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Friedrich Beyli

Die Alten Freiämter

Beylis Feuilleton «Die Alten Freiämter» erschien in den «Freiämter Stimmen» des Jahres 1896 in 17 Folgen, beginnend mit der Nummer 64 vom 8. August bis zur Nummer 81 vom 7. Oktober. Druckfehler und einige wenige Wortformen wurden korrigiert. Um dem Leser die Orientierung über die behandelten Themen zu erleichtern, sind einige Begriffe hervorgehoben.

Man hört mitunter ältere Leute, denen der Genuss des Lebens ein überwundener Standpunkt geworden ist, behaupten, ja früher hätte man sich das und jenes nicht erlaubt, die Jungen seien heutzutage gar anspruchsvoll, sie erlauben sich viel zu viel; «amix» sei das anders gewesen, die Jugend viel sitzsamer und nicht so übermütig – Du lieber Himmel, hört man dann die Alten ihre eigenen und anderer Jugendstreiche erzählen, oder vernimmt man auf andern Wegen, wie es vor Jahren etwa zu und her gegangen, so muss man zur Überzeugung kommen, dass halt immer etwas im Kapitel der Ungezogenheit oder des Übermuts geleistet worden ist, so lange es eben Jugend gab. Und wenn die Jugend nicht mehr «Jugend» ist, dann ade du schöne Welt!

Ähnlich verhielt es sich mit der Einfachheit in Sitten und Gebräuchen, in Lebensweise und Bürgertugenden früherer Zeiten. Wohl lebte man bei uns vor einem Menschenalter und noch früher billiger und einfacher, man kleidete sich mehr als bescheiden, aber man wusste wohl warum. Grund und Boden nährten notdürftig die Menschen; trat Misswachs ein, so lauerte der Hunger vor der Tür; die Verkehrsmittel fehlten, um die notwendigsten Bedürfnisse aus fernen Ländern zu beziehen, und Verdienst war so viel wie keiner vorhanden, um sich das Leben zu versüßen. Heute wohnt und lebt man besser, und wenn auch hin und wieder in Kleiderpracht und Festlichkeiten des Guten etwa zu viel geschehen mag, so ist damit noch lange nicht gesagt, dass im allgemeinen der frühern Lebensweise der Vorzug zu geben wäre. Die allgemeine Bildung hat im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts bedeutende Fortschritte gemacht und den Menschen befähigt,

in allen Dingen ein gewisses Mass zu halten, aber auch die Aufgabe des Lebens von einem höhern Standpunkt aufzufassen und nicht in den Tag hinein zu leben wie jene Geschöpfe Gottes, die der Bildungsfähigkeit bar und darum für leibliche und geistige Genüsse keine Strebsamkeit empfinden.

Übrigens darf man keineswegs glauben, unsere Voreltern hätten so Tag für Tag, Jahr für Jahr schablonenmässig fortgelebt. In guten Jahrgängen gestatteten sie sich wohl etwa mehr, in schlechten Jahren begnügten sie sich eben mit Wenigem, bzw. sie *mussten* sich alsdann mit dem Nötigsten begnügen. Aber «über die Schnur gehauen» wurde damals so gut wie heute. Wenn man davon liest, was vor Zeiten an den sogenannten «eidg. Fest- und Freudentagen» in kulinarischer Beziehung ist geleistet worden, so erscheinen ja unsere heutigen Feste fast bescheidenlich dagegen. Davon wissen namentlich die Chroniken der Städteorte, doch mitunter auch die Innerkantone zu berichten. Auf dem Lande und besonders bei den Unterthanenländern, den «gemeinen Herrschaften», da ist es schon bescheidener zu und hergegangen. Aber auch bei uns wurde etwa über das gewöhnliche Ziel hinausgefahren, so dass es etwa vom Landvogt und von Behörden Mahnungen und selbst Bussen absetzte.

Landvogt Heinrich Escher gibt 1760 der Tagsatzung zu Baden über das Freiämtervolk folgenden Bericht ab: «Die Freiämter lassen sich in ihren Vergnügen, Spiel und Tanz u.s.w. durch Befehl des Landvogts, durch den Pfarrer und die Untervögte nicht hemmen.» – Der Landvogt führt des weitern in seiner Klage an, er habe schon verschiedene Sittenmandate, einfache und verschärfte, herausgegeben, welche die Ungehorsamen mit Geldbussen, Einthürmung, Kirchenbussen und an den Pranger zu stellen bedrohen, all das habe aber nichts geholfen. Die Tagsatzung gab auf diese Klagen den Bescheid, es müsse sehr ernst in der Sache verfahren werden.

An *Hochzeiten* muss es im Freiamt vor Zeiten mitunter ziemlich hoch hergegangen sein. Im Jahre 1703 hat ein Untervogt Josef Wohler in Wohlen Hochzeit, an der etwas viel verbraucht wurde, so dass der Landvogt Jakob Meier den Untervogt Wohler nach Bremgarten berufen liess und ihm vorstellte, es sei denn nicht gesagt, dass an ei-

nes Untervogts Hochzeit eine ganze Sau und ein Kalb gefressen sein müsse. Auch sei ausschliesslich Elsässerwein getrunken worden, während es sonst Gebrauch wäre, dass man an einer solchen Hochzeit bis gegen Ende nur Most aufstelle und erst zum Schluss einige Flaschen Elsässer verbrauche. Der Landvogt bemerkte, dass an seiner eigenen (des Landvogts) Hochzeit anfangs auch nur Most getrunken worden sei und erst nachher Wein. Der Untervogt kam mit einer Busse von 5 guten Batzen und einem Verweis weg.

Auch bei *Tauffestlichkeiten* ging es mitunter lustig zu. Im Jahre 1705 hatte ein Josef Geissmann von Wohlenschwil in Wohlen «Taufete», an der viel Speise und Trank verbraucht wurden. Untervogt Jakob Wohler von Wohlen machte Anzeige an den Landvogt Karl Christoph Dulliker in Bremgarten. Die Theilnehmer an der «Schlotterte» wurden vorgeladen und mit 30 Schilling gebüsst.

Noch gösser war der Aufwand bei «*Gräbden*» (Leichenbegängnissen). Im Jahre 1733 starb in Uezwil ein reicher lediger Jüngling Namens Jakob Meyer. An der «Gräbd» (Leichenmahl) ging es so lustig zu, dass man einen Geiger nach Sarmenstorf kommen liess, der aufspielen musste. Es wurde getanzt, und alle sollen betrunken gewesen sein. Auf Anzeige des Untervogts Alois Wohler wurden die Leute vom Landvogt Rudolf Willading um 2 Gulden gebüsst.

Landvogt Franz Heinrich Bessler machte 1707 im Freiamt die Mitteilung, von der Kanzel zu verkünden, es sei in der Fastnacht schon etwas erlaubt, allein wie es bis dahin zugegangen sei, könne es nicht mehr gehen und wurden schwere Strafen angedroht.

Im Jahre 1760 wurden ein Josef Wohler von Wohlen und ein Arnold Koch von Villmergen wegen Übertretung des obrigkeitlichen Sittenmandats am Markt in Muri an den Pranger gestellt. Die Aufsicht über die bei der Nichtbeachtung des Sittenmandats schuldigen Angeklagen musste Untervogt Heinrich Zürcher von Eckwyl halten.

Als anno 1761 der Zürcher Werdmüller als Landvogt der Freiamter aufzog, waren so viele *Nebenwirthschaften* im Freiamt, dass er gegen diese sofort einschritt.

Man klagte über Abhaltung sittenwidriger Tänze und Ausschenkung vieler fremder Weine, was zur Untergrabung guter Sitten und

zum Nachteil der obrigkeitlich privilegierten Tavernen sei. Die Halter solcher Nebenwirtschaften wurden zitiert und wegen Nichtabgabe des Ohmgeldes bestraft. Den Untervögten, Ammännern und Statthaltern jedoch blieb das Auswirten eigenen Gewächses gestattet, weil in ihren Häusern Fertigungen und Amtsgeschäfte abgemacht werden müssen.

Ein Schuhmacher Huber von Staffeln, der trotz wiederholten Verbots fortgewirtet und schlechten Personen Obdach gegeben hat, musste 12 Pfund Busse zahlen. Joggeli Wohler von Wohlen ward um Geld gebüsst, an die Stud (Pranger) gestellt und ausgepeitscht, weil er an Sonntagen in seinem Hause hatte zum Tanz aufspielen lassen und dabei sich spöttelnder Reden bediente.

Nach festlichen *Tanzanlässen* kam es ehemals nicht selten vor, dass reiche Bauernsöhne, welche gewöhnlich eigenen Wald besaßen, mit ihren Kameraden aus ihrem Waldrevier eine schlanke Tanne vor das Haus ihrer Herzallerliebsten brachten und da über Nacht aufrichteten. Der Tannenbaum war gewöhnlich in den oberen Ästen mit bunten Bändern geziert und wurde wo möglich vor dem Kammerfenster der Geliebten aufgestellt. Das geschah in grösster Stille. Das Mädchen war nicht wenig stolz auf solche Auszeichnung. Auf einen Abschlag von Seite der Schönen rächte sich die Jungmannschaft nicht selten, indem ein «Böhlima» ihr auf das Haus gesetzt wurde. Dies spielte sich auf den 1. Mai ab. Diese Bräuche waren alemannischen Ursprungs und kommen heutzutage noch im Schwarzwald vor und werden streng bestraft. In Villmergen soll einmal über Nacht einer solchen Dorfschönen statt des «Böhlimas» ein ganzes Fuder Mist, auf einen Wagen geladen, mitten auf die Dachfirst gesetzt worden sein.

Als allgemeine Tanzsonntage galten die Fastnacht, der Ostertanz, der Erntesonntag und die Kilbe. Andere mehr oder weniger kleine Vergnügungstage waren Neujahr, Ostern, Auffahrt, Frühlingspflügen, Heueten, Sichelten oder Sichellose, Heuhahnen und Pflügelrecke und, wenn ein Schwein in einem Bauernhause geschlachtet wurde, die Metzgeten.

Wenn an einem Tanzsonntage ein Bauernbursche aus dem Freiamt sein Mädchen zum Weine ins Wirthshaus führte, so begnügten sich

weniger reiche Bauernsöhne, ihren «Schätzen» Käse mit Brod und sechsbatzigen Wein vorsetzen zu lassen. Reichere Bauernsöhne liessen es auch nicht an Braten fehlen und warteten ihren Liebsten mit achtbatzigem oder gar rothem Weine auf. Wenn ein Jüngling mit einem Mädchen zum Wirthshause hinauskam, das keine weinbenetzte Schürze davontrug, als Erkennungszeichen, dass der Bursche seinem Mädchen vom Rothen habe aufwarten lassen, so hielt man den Ver ehrer für geizig.

Da dannzumal das Getreide insbesondere Korn noch das Hauptprodukt ausmachte, wurde unter dem Bauernvolke die Sichelten oder Sichellose mit grossen Festlichkeiten begangen. Auf grossen Bauernhöfen wurde auf diese Zeit gewöhnlich ein Kalb oder ein Schaf geschlachtet. Auch ein Giger musste auf den Platz, die Knechte führten die Mägde zum Erntetanz. Die Bäuerin hatte grosse Not mit dem Backen der Kuchlein. Und arme Leute liefen scharenweise den Bauernhäusern nach, wenn Sichelten war, und baten um Kuchlein.

Vormals war im Freiamt, wie solches noch an vielen Orten des reformirten Aargaus geschieht, ebenfalls Eierauflesen am weissen Sonntag nach Ostern Brauch, wobei ein weiss gekleideter Jüngling mit rother Schärpe um den Leib und einem Federhut auf dem Kopf eine bestimmte Strecke Wegs zurücklegen musste. Der Preis des Gewinners bestand gewöhnlich in einem halbleinen Tuch, einem schönen Leibchen oder einem andern nützlichen Gegenstande.

Unter den *Getränken* war der Most die Hauptsache, und auch Gebranntes war bei jedem Bauern zu treffen. Auf den Arbeiter rechnete man zwei alte Mass Most (1 Mass = 1,61 Liter) und 2 Gläslein Schnaps im Tag. An Wein waren im Freiamt hauptsächlich der Elsässer bekannt, doch kam derselbe nur in bessern Wirthschaften und reichen Bauernhäusern vor. Immerhin galt der Wein als Luxusgetränk.

Von dem Kaffee als «z'Morgen» und «z'Obig», wie das jetzt bei uns allgemein der Brauch ist, wussten die alten Freiamter noch nichts; von Wein «z'Nüni» noch viel weniger. Das *Zwischenessen* um 9 Uhr Vormittag und 4 Uhr Nachmittag bestund aus Roggenbrod, das man in Milch brockte. Als *Morgenessen* kam eine Mehlsuppe auf den Tisch, so dick, dass man hätte «darauf tanzen» können, dazu Käs und

Brod. Das «verschoppete» die Hungerlöcher besser als die heutige Kaffeelüre. Der Kaffee galt überhaupt damals noch als Luxusgetränk; das Pfund kostete einen Neuthaler. Auf den *Mittagstisch* kamen Speck und gedörrtes Obst, dessen man ganze Kästen voll aufspeicherte. Die Kartoffeln kannte man bis Ende des vorigen Jahrhunderts im Freiamt nicht. Im Herbst 1762 brachte ein J. Bauer die ersten Erdäpfel aus dem Elsass nach Sarmenstorf. Aber erst einige Jahrzehnte darnach wurden sie bei uns zum allgemeinen Nahrungsmittel.

Obwohl das Fleisch sehr billig war, kam es doch selten auf den Tisch, nur etwa an besondern Sonn- und Festtagen, hauptsächlich etwa an der Fastnacht. Dafür ass man dürre «Räbenschnätterlig»; weisse Rüben wurden gehobelt und gedörrt und in Fässchen mit dem Salzfleisch aufbewahrt. Von den vielerlei Mehlspeisen von heute wusste man noch wenig, nichts von Nudeln, Magaroni, Hörnli etc. als Fastenspeisen, wohl aber von «Pflutten» und «Knöpfli». Zumeist jedoch bestund das Hauptessen aus Mehlsuppe und gedörrten Birnenschnitzen, und die Zwischenmahlzeiten, wie schon gesagt, aus Milch und Brod.

Gewöhnlich wurde auf Neujahr und in der Fastnacht geschlachtet. Die Metzgete galt als Familienfest, und Fleisch und Trank wurden dabei nicht gespart.

Als die Kartoffeln mehr allgemeines Naturprodukt wurden, gab es bei den Freiamter Bauern zum *Nachtessen* Suppe mit Erdäpfelscheibchen, oder Milch mit geschwellten Kartoffeln. Im Sommer wurde regelmässig «dicke Milch» aufgestellt, in die man Roggenbrot oder auch Kartoffeln brockte. Man lagerte sich um die Schüssel herum, und jeder suchte mit dem runden Löffel die grössten «Möcke» herauszufischen.

Die Lebensweise der alten Freiamter war einfach, aber nahrhaft; sie war gut, wenn die Zeiten gut waren, d.h. wenn das Obst geraten und der «Specksamen» gut ausgefallen war. Andernfalls mussten sie eben mit gedörrten «Räbenschnätterlig» vorlieb nehmen. Rindfleisch war ein wenig beehrter Artikel. Fiel die Getreideernte im Lande schlecht aus, so hatte man eben weder russischen noch ungarischen, geschweige denn amerikanischen Weizen zur hand; das Brod wurde rar, und man hatte die «tür Zit», in der Schmalhans Küchenmeister war und der Küchenzeddel oft ein gar verschieden und blödes Aussehen hatte.

Bei den Hauptmahlzeiten, zu denen sich die Familienangehörigen an einem Tische versammelten, sass oben am langen Tische hemdärmelig der Hausherr; rechts von ihm war der Platz der Bäuerin, links der des ältesten Sohnes oder der Tochter. Dann kam der Meisterknecht, und so jedes nach dem Grade, den es im Familienkreise einnahm. Der Ackerbube und die «Saumagd» sassen zuunterst am Tische. Kleinere Kinder waren gewöhnlich an einem Ecktischchen oder bei dem Ofenbänkli plaziert.

Die blechernen runden Löffel waren in einem Rahmen an der Wand aufgesteckt, und beim Hereinkommen langte jeder sein Essinstrument von der Wand herunter. Nachdem das übliche Gebet gesprochen war, das nicht fehlen durfte, nahm Jedes seinen Platz ein, stemmte den linken Ellbogen auf den Tisch und führte den Löffel emsig von der vor ihm in die Mitte des Tisches aufgepflanzten Schüssel zum Munde, wobei herzhaft mit der Zunge geschnalzt wurde und bald eine nasse Strasse auf dem Tisch die Fahrt von der Schüssel zum Esser bezeichnete. Suppe und Milch, auch einzelne Gemüse (Hördöpfelbräusi) wurden nie anders gegessen, so dass jeder mit dem Löffel aus der ihm zunächst stehenden Schüssel schöpfte.

Nur für Fleisch, Speck und besondere Gemüse wurde ein Teller benutzt. Die Bäuerin brachte die Stücke zerschnitten auf einem hölzernen Teller herein und reichte mit der Gabel jedem Tischgenossen dasjenige hin, das ihm gehörte und zumeist ihm zum voraus bestimmt war. Ähnlich ging es zu, wenn geküchelt wurde. Da gab es zuerst «Schnitten» (Brotküchli), dann Äpfelküchli, Krautküchli und «Müs» (gebackene Birnen). Zu guter Letzt, wenn die Bäuerin es besonders gut meinte, rückten noch «Chneublätz (oder Eierröhrl)» auf.

Bestand die Mahlzeit am Abend nur aus Suppe oder Milch mit geschwellten (gesottenen ganzen) Kartoffeln, so wurde die ganze Pfanne voll der Letztern hereingebracht und auf den nackten Tisch ausgeschüttet. Der Haufen wurde alsdann auf die Zahl der Tischgenossen in Portionen verteilt, und jeder hatte eine kleine Beige der runden Dinger vor sich aufgepflanzt, als ob es zum Schneeballenkrieg gieng und jeder sich wufsbereit machen wollte.

Von diesen Erdäpfeln ass nun jeder so viel ihm gut schien. Nach dem Essen wurde der Rest gemeinschaftlich geschält und nachher

von der Köchin in einem Korb abgetragen, um am folgenden Morgen «durchgehechelt» – nicht wie man etwa heute Leute «durchhechelt», sondern in wirkliche Scheibchen zerkleinert – als «Hördöpfelbräusi» wieder auf den Tisch zu kommen.

Bei der Zubereitung des «Hördöpfelbräusis», auch «es Gröstnigs» geheissen, wurde das Fett nicht gespart. Es kam dabei gewöhnlich fetter Speck zur Verwendung («Speckbräusi»), und vom Oberknecht setzte es wohl einen «bösen Blick» ab, wenn sein Tischnachbar ihm aus den Kartoffeln heraus die grössern Späckmöckli vorweg kaperete. Der Blick fiel vielleicht weniger «bö» aus, wenn die Obermagd sich den Spass des Vorwegnehmens erlaubte. Wie heisst doch der alte landläufige Spruch: «Eusi Magd heisst Ite, s'ist ere niene recht; sie stellt de Chübel uf d'Site und gaugglet mit em Chnecht.»

Die *Behausung* der alten Freiämter war allgemein das Strohhaus. Noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts gehörten in unserem Freiamt die mit Ziegeln gedeckten Häuser zu den Seltenheiten. Die Hauptfront der Stroh Häuser war zumeist ohne Rücksicht auf Strasse und Zugang nach Süden gekehrt. Stube und Schlafzimmer befanden sich in der südlichen Hälfte des Hauses, die Küche gegen Norden. In dieser Beziehung darf uns die Bauart der Alten gewissermassen als Muster dienen, indem sie die Wohnräume möglichst nach der Sonne richteten. Die Strohdächer reichten fast bis auf den Boden herab, und nicht selten kam es vor, dass das Stroh benachbarter Häuser sich gegenseitig berührte. Diese weit herabreichenden Dachungen boten Schutz gegen Regen, Wind und Kälte. Der Wind konnte die Dächer nicht so leicht anfassen und beschädigen, und dass es unter der «Strohkappe» warm ist, dürfte bekannt sein.

Noch im Jahre 1825 zählte z.B. Wohlen neben 91 mit Ziegeln bedeckten Wohnhäusern 68 solche mit Strohdach; und im ganzen 82 Strohdächer. Die Zahl der Strohgebäude ist seitdem von 82 auf 12 zurückgegangen, während diejenige der Wohnhäuser mit Ziegeldach auf 344 und die Gesamtzahl der Ziegeldächer auf 575 gestiegen ist.

Die Wohnstube der alten Freiämter hatte eine ganze Reihe fast zusammengehender kleiner Fenster mit in Blei gefassten Scheiben. Die eine Hälfte der Fenster konnte zur Öffnung und Lüftung über die an-

dere Hälfte zurückgeschoben werden. Statt der heutigen Jalousien hatten die alten Wohnhäuser Fallläden, die vermittelst eines Strickes heruntergelassen werden konnten und gar keine oder nur in der Mitte eine ganz kleine Öffnung besaßen. Diese Fallläden, die aussen bunt bemalt waren, hatten den Hauptzweck, im Winter die Stubenwärme zu bewahren; daneben sollten sie unberufene Horcher und «Fenstergucker» fernhalten, wenn sie der Wunderfix trieb, den «Meitlenen» und ihren «Chiltchnaben» nachzuspüren. Andererseits bildete dieser massive Fenster-Verschluss aber auch keine geringe Gefahr bei Feuerausbruch.

Ein grosser Ofen, der zugleich als Backofen und Rückenwärmer, mitunter auch als Schlafstätte und Lager für kranke Familienangehörige diente, durfte in der Stube der alten Freiämter nicht fehlen. Auf der mittleren Kachel der Frontseite war die Jahrzahl und der Name des Erstellers eingebraunt, und auf einzelnen Kacheln waren Vögel und Zierereien nachgebildet. Mitunter trugen die Ofenkacheln auch Sprüche, wie z.B.:

Ein Ratsherr ohne Witz, Ein Schweinsspiess ohne Spitz,
Ein Ofen ohne Hitz, die drei Ding nützen nichts.
oder
Wenn der Neid brennte wie Feuer,
Wär's Holz nit so teuer.

Um die Öfen der alten Freiämterstuben herum waren Bänke angebracht, auf denen sich an kalten Winterabenden mit dem Nachbar gar gut plaudern und die Tabakpfeife rauchen liess. Die Jungfrauen der Nachbarschaft sassen beim Licht, drehten das Spinnrad und spannen das Garn zu groben, aber soliden Leinen. Die Männer hockten auf der Ofenbank zusammen, erzählten von Kriegs- und Zeitläuften und rauchten «Kanaster». Mitunter nahm man etwa die «Brättig» (Kalender), die an einem Schnürchen neben dem «Wälderzyt» im Zithüsli hieng, zur Hand, um nachzusehen, was der Kalendermacher zum Wetter sage. An Sonntagen wurde zuerst ein Abschnitt aus der grossen Hausbibel vorgelesen und nachher die Zürcher «Bürkli-Zeitung» (Freitagszeitung), das fast einzig bei uns damals bekannte

Pressorgan, studiert, oder später Heinrich Zschokkes «aufrichtige und wohlerfahrene Schweizerbote».

Den Wänden der alten Bauernstube entlang waren Tröge oder Bankschränke zum Sitzen und zum Aufbewahren von Gegenständen. In einer Fensternische überm Spiegel oder über den Ölbildern der Urgrossältern fehlte das Kruzifix nicht. Über der Stubenthüre war etwa eine Waffe, der «Sabel» oder die Handfeuerbüchse des Hausvaters, aufgepflanzt.

Einen Fuss oder etwas mehr von der Diele entfernt lief ein Laden an der Wand herum, auf dem die roten Milchtöpfe («Milchbecki») paradierten und auch die Bibel und die Gebetbücher sorgsam aufbewahrt wurden, verdeckt von einem grünen oder weissen Vorhängchen. Ein solches umzog auch, sauber geplättet, den Ofen von dessen oberm Rand bis zur Diele.

Ueber dem Ofen war das sogenannte «Ofenloch», durch das die Buben direkt vom Ofen in die «Kammer» hinauf schlüpfen, wenn sie abends das Lager aufsuchten. Das Ofenloch hatte auch den weitem Zweck, im Winter etwas von der Ofenwärme aus der Stube in den obern Schlafraum zirkulieren zu lassen. Vermittelst eines Schiebers konnte die Öffnung abgeschlossen werden.

Der Hausvater und die Hausmutter schliefen im «Stübli», das direkt an die Stube anschloss. Gieng der «Aetti» zeitig zu Bette, so war das ein Zeichen, dass er seine Ruhe haben wollte, und die noch in der Stube weilten, hatten ihre Stimme auf den Flüsterton herabzustimmen. Wenn der Kiltabend gar zu lange dauerte, der «Chilter» beim Applizieren der «Müntschli» etwa zu wenig sachte zu Werke gieng, die Lippen zu laut schnalzten, so war der «Aetti» wohl im Stande, im Hemd unter der Stubenthür zu erscheinen und «Firobig» zu bieten. Da gab es keine Widerrede – potz «Chruthagel»!

Mitunter waren die Häuser bei uns vor Zeiten auf der Aussenseite mit Sprüchen dekoriert. An einem Haus in Niederwil war ehemals zu lesen:

Das Bauen ist eine Lust,

Was es kostet hab ich nit gewusst.

An einem neuen Haus in Boswil war der folgende Spruch angebracht:

Wir Leute sagen immer,
Die Zeiten werden schlimmer,
Die Zeiten bleiben wie immer,
Die Leute werden schlimmer.

Auf der hintern Seite des Hauses war die Laube, allwo die Sämereien an der Luft getrocknet und aufbewahrt wurden, Hanf und Werch vor Regen zu schützen, aufgestellt waren.

Der Zugang zum Keller gieng durch die Küche und war durch eine Fallthüre abgeschlossen.

Von der Wohnungseinrichtung der alten Freiämter redend, dürfen wir eines wichtigen Hausmöbels nicht vergessen. Unsere Voreltern kannten nämlich unsere sogenannte «Kommodität» noch nicht. Ein Abtritt nach unserer modernen Einrichtung, die schon nicht mehr selten sogar mit elektrischer Beleuchtung ausgestattet sind, hätte ihnen als der höchste Grad von Luxus erscheinen müssen.

Statt dessen hatten sie in irgend einem Winkel des Hauses, gewöhnlich auf der Laube, einen grössern hölzernen Zuber aufgestellt, durch dessen durchlöchernte Handhabe ein Stab hindurchgieng. Am Morgen, oder auch am Abend, je nachdem es die Umstände erforderten, nahm in der Regel ein männliches Familienmitglied dieses Hausgerät auf den Kopf, gieng damit auf das Feld hinaus, etwa auf einen «Pflanzplätz» und entleerte dasselbe seines Inhalts.

Die Feuereinrichtung in den alten Häusern war sehr primitiv. Ein Kamin existierte in der Regel nicht, und der Rauch musste durch Fenster und Thüren seinen Ausgang suchen. Unter dem Dache war eine grosse «Chämihurd» aus Dachruthen und Lehm. Diese Kaminhürde diente als Rauchfänger und Dörrappartement. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts hatte die Feuerpolizei mit der Abschaffung dieser «Hurden» ihre besondere Not.

Die *Bekleidung* der alten Freiämter war wesentlich verschieden von der unsrigen.

Bei den Alten galt der Grundsatz: einfach, schlicht, aber solid. Sowohl das weibliche wie das männliche Geschlecht kleidete sich ziemlich einheitlich.

Die alten Freiämter trugen bis zum Knie reichende Schlotterhosen aus gestepptem Zwilch und ein Hemd ohne Kragen. Um den Hals schlang sich ein schwarzes Halstuch, welches über das Brusttuch herabhieng oder zu einem Knopfe geschlungen wurde. Die bis an die Schenkel reichende rothe Weste, auch «Leibchen» genannt, war glatt zugeschnitten und hatte oben keinen Rückschlag (Kragen). Der gewöhnliche Rock war gefärbter oder ungefärbter Zwilch; zu Hause und auf dem Feld gieng man immer hemdärmelig.

Der Sonntagsrock oder «Hochzeitsrock», so geheissen, weil er gewöhnlich auf die Hochzeit neu angemessen worden (heutzutage redet man bei uns nur noch beim weiblichen Geschlecht von «Hochsigröcken», wobei gewöhnlich der einzige seidene gemeint ist), war aus grauem oder blauem, seltener aus rothem Guttuch verfertigt und hatte hinten herabhängende «Feckten». Er war mit thalergrossen Knöpfen besetzt und hiess «Gasagge» (vom französischen Casaque = Reiserock). Dieser Hochzeitsrock wurde in der Regel nur beim Kirchenbesuch, an Sonn- und Festtagen getragen und hielt darum mehr als ein ganzes Menschenalter aus. Nach des Vaters Tod vererbte er sich auf den ältesten Sohn, dem er notdürftig auf den Leib angepasst wurde. Öfters geschah das schon auf den ersten Kommuniontag. An andern als an Sonn- und Festtagen gieng man auch hemdärmelig in den Werktagskleidern zum Gottesdienst. Bei Leidanlässen (Beerdigungen und Gedächtnissen) trug man über die Schultern geschlagene «Leidmäntel» aus leichtem schwarzem Stoff, die sich von Generation zu Generation vererbten und gegenseitig ausgeliehen wurden.

Das Schuhwerk unseres Urgrossättis bestand aus sog. Stöckelschuhen; mit rothen Latzen und Metallschnallen verziert. Die rothen Wadenstrümpfe reichten bis zum Knie und waren unter den Hosen mit einem Band befestigt. Als Kopfbedeckung trug man die weisse und schwarze Zipfelmütze, später die Latzenkappe, oder bei festlichen Anlässen den oben auseinander gehenden, weiten, langhaarigen Cylinderhut, der bisweilen auch aus Stroh geflochten war.

Mit dem Rasieren und Frisieren machten die alten Freiämter weniger Umstände als wir. Man liess die Haare wachsen und trug allgemein den Langbart. Das Beschneiden der Kopfhaare besorgte man selbst. Um der Kopfzier die nötige Rundung zu geben, legte man ei-

ne Schüssel («Becki») auf das Haupt und schnitt unten weg, was über den Rand hinausreichte. Von Pommade und andern «Laufmerno» wusste man soviel wie gar nichts. Dafür netzte man das Haar mit Wasser, dass es triefte, oder bestrich es besten Falls mit ordinärem Baumöl.

Die Freiämterin von ehemals trug statt dem «Schüppon» (Jupon) von heute eine «Jüppe», statt dem «Schakett» (Jaquette) oder Bluse einen «Tschopen». Den bunten, gefältelten oder gekrausten Brusteingang, auch «Entre-deux» geheissen, ersetzte der Brustplatz aus schwarzem Tuch oder Sammet, den ein schwarzes oder buntes Nestel im «Tschopen» festhielt. Bei reichen Bauerntöchtern war der Brustplatz gestickt.

Wo heute das weibliche Geschlecht die goldene oder simulorige Stecknadel blicken lässt, zierte vordem den Hals der Freiämterin ein goldenes oder silbernes Kreuzchen, zierlich an einem Sammetbändchen hängend.

Die «Schäube» der Frauen früherer Zeiten bestund aus rauhem in Falten geplättetem Stoff und gieng um den ganzen Körper herum. Ihr Umfang hätte wohl fast für ein halbes Dutzend der zierlichen spitzenbesetzten Schürzchen ausgereicht, wie sie heute Mode sind.

Der Kopfputz der Frauen machte vormals ein langer, mit einem schwarzen oder weissen Band zusammengeflechtener ächter Haarzopf aus. Von Chignon und falschen Löckchen wusste man damals so wenig als von Tournüre und Stiefeletten. In den niedern Schnallschuhen mit breitem Absatz steckten roth oder weiss bestrümpfte Füsse. Handschuhe waren den alten Freiämterinnen unbekannte Dinge, und man genierte sich nicht, eine sonnverbrannte, schwielige Hand sehen zu lassen.

Die Kopfbedeckung der Frauen war die Deckhaube («Brönzhube»), bei Töchtern der «Schien-» oder «Schwefelhut», ein Hut aus Stroh mit kleiner niederer Güte und breitem Rand, dem durch Bestreichen mit Schwefel die weisse Farbe und der äussere feste Halt gegeben wurde. Diese Hüte wurden im Freiamte hergestellt und waren wohl eines der ersten Produkte dieser Art, welches die damals noch im ersten Stadium der Entwicklung stehende «Strohindustrie» hervorbrachte. An der Landesausstellung in Genf ist ein solcher

Schienhut ausgestellt; derselbe kommt mit den andern Ausstellungsgegenständen der aarg. Strohindustrie alsdann ans Gewerbemuseum nach Aarau. In Uezwyl führt noch eine Familie den Beinamen «Schienhütlers». Der Hut wurde ehemals mit rothen und grünen Mäschchen ausgerüstet.

Das Sonnenschirmchen, ohne das heute die Dienstmagd an heißen Sonntag-Nachmittagen fast weniger auszugehen wagt als Mütter und Töchter der bessersituierten Familie, war unsern Altvordern ein unbekanntes Ding. Zum Schutz vor den Sonnenstrahlen band man sich ein rothes Tuch um den Kopf, das vorn über die Stirne hinausreichte und dessen Zipfel noch den Nacken deckte. Die Regenschirme sahen noch nicht so zierlich aus, und in der Familie besass man in der Regel nur ein «Parisol». Dieses «Familiendach», unter dem bequem die Familie Platz finden konnte, bestand aus einem soliden Gestell aus Holz und Fischbeinen mit beinernen Knöpfen am Ende und hatte einen rothen oder grünen Überzug. Auf Reisen, so lange man es nicht brauchte, wurde das «Dach», an eine starke Schnur gebunden, auf dem Rücken getragen, denn dieses «Hausmöbel» war nicht nur massiv, sondern auch ziemlich gewichtig.

Von den Kleidern und dem modigen Aufputz redend, dürfen wir auch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass die alten Freiämter abgehärteter waren als unsere Generation. In Bezug auf den Schutz gegen Wechsel der Temperatur war man ehemals nicht so verwöhnt wie heutzutage, fürchtete sich nicht so sehr vor Luftzug, ertrug kalte und warme Lüfte. Eigens gefertigte Unterkleider gab es nicht; in der Regel kleidete man sich im Winter nicht viel anders als im Sommer, nur dass man den «Mutzen» weniger vergass. War es übertrieben grimmig kalt, so zog man zwei Paar Hosen übereinander an, die presthaften inwendig. Von Überziehern, «Paletot», wusste man ebenfalls so viel wie gar nichts. Fuhrleute und Reisende, die auf ihren Fahrten stark der Kälte ausgesetzt waren, umgaben sich nötigen Falls mit einem «Burnus» aus blauem dickem Guttuch mit hinten herabhängender Kapuze.

Den Hals glaubte man früher am besten mit einer wollenen Schärpe, die mehrfach umwickelt, wie eine Wulst aussah, gegen Erkältung

und Erkrankung zu schützen und erreichte damit vielfach das Gegenteil. Halsentzündungen waren früher viel zahlreicher als heutzutage, da man den Hals viel freier trägt. Jedenfalls versäumten die Alten nicht, im Winter die Zipfelmütze gehörig über die Ohren herunterzuziehen.

Brillen, Pince-nez und überhaupt «Nasenklimmer», wie sie heutzutage die Zeitungsschreiber und anderes Schreibervolk auf der Nase herumtragen, waren den Alten unbekannte Dinger. Die «kurzen Gesichter» gehörten ehemals, da man das «Studieren» noch nicht so handwerksmässig betrieb, noch zu den besondern Seltenheiten. Die meisten Leute waren sogar, ihres vielen Aufenthaltes im Freien wegen fernsichtig. Setzten sie sich an einem Winterabend zum Zwecke des Lesens an den brennenden Kienspan oder zum «Oelampeli» hin, so mussten sie ihren «Brattig» oder die «Gschrift» ordentlich entfernt vom Gesichte halten, um die Buchstaben unterscheiden zu können. Doch verzichteten die Leute, schon der schlechten Beleuchtung halber, die mit der heutigen keinen Vergleich aushält, gern auf das Lesen am Abend, «machten sich meist schon mit den Hühnern untern», d.h. sie giengen zeitig zu Bette, um morgens, wenn der Hahn das Erwachen des Tages durch sein Krähen anzeigte, wieder aus den «langen Federn» aufzustehen. Federnmatratzen hatte man damals noch nicht; die Bettstelle, das buntbemalte «Himmelbett», füllte ein mit Stroh oder Laub ausgestopfter Sack.

Der Fernsichtigkeit wegen benutzten ältere Leute zum Lesen und Schreiben zumeist den «Spiegel». Dieser Spiegel war ein in Holz gerahmtes einwärtsgebogenes Glas, das man vor das rechte Auge hielt, während das linke zgedrückt wurde. Später verdrängte denselben die Hornbrille mit zwei Gläsern, für welche aber aus alter Gewohnheit die Bezeichnung «Spiegel» beibehalten wurde. Nach dem Gebrauch wurde das Instrument sorgsam in der «Tischdrucke» oder in einem der kleinen Schubfächer des grossen, eine ganze Wand deckenden Büffets verwahrt, das, eine geduldige Kunstleistung des alten Schreinerhandwerks, selten in einem hablichen Bauernhause fehlte. Oder es wurde der «Spiegel» auch in die Bibel zwischen Einbanddecke und Titelblatt gelegt, um «ihn» am folgenden Sonntag bei der Vorlesung gleich wieder bei der Hand zu haben.

Unter den Dorflinden, allwo vor alten Zeiten von den Untervögten das Dorfgericht abgehalten wurde und der Landvogt in wichtigen Fällen zu Gericht erschien, spielten sich auch die Festanlässe, Armbrustschiessen, Tänze und andere Belustigungen ab. Und noch, als das Freiamt zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts mit dem übrigen Aargau zu einem Kanton verbunden, seine Selbständigkeit erlangt hatte, war der Dorfplatz mit seinen Linden der Sammelplatz von Jung und Alt geblieben. Noch wurden da von den Bürgern die Gemeindewahlen und Abstimmungen getroffen. Daneben diente die Umgebung der Linden tagsüber der Jugend als Spielplatz und auf dem für die gewaltigen Bäume gleichsam das Piedestal ausmachenden niedern Gemäuer hockten des Abends nach des Tages Arbeit oder an Sonntag-Nachmittagen die Dorfältesten zu gegenseitiger ernster und gemüthlicher Beratung zusammen.

Die Dorflinden mit dem Gemeindeplatz machten in der Regel ungefähr die Mitte des Dorfes aus. In *Wohlen* stunden die Dorflinden auf dem Platze des heutigen Gemeindehauses; sie mussten 1810 dem Bau des ersten Schulhauses weichen. Das daneben stehende Wirtshaus zum Rössli führte damals die Bezeichnung zur «Linde», später zur «Tanne». In *Sarmenstorf* ist die ehrwürdige Dorflinde beim Adlerwirtshause im Jahre 1846 dem Geist der Zeit zum Opfer gefallen, als man die Luzerner Strasse baute. In *Villmergen* stehen sie noch, die alten Zeugen einer bewegten Vorzeit, die Merkmale wilder und böser Landvögte. Da pflegte während fast vier Jahrhunderten der Landvogt, nachdem er sich im Gasthaus zum Rössli einlogiert hatte, Gerichtstag zu halten.

Hier beurteilte er die von den Dorf- und Amtsgerichten an ihn gelangten Geschäfte und verhängte Bussen und Strafen, welche erstere in der Regel nicht eben gering ausfielen, weil sie ihm, dem Landvogt, der sich Amt und Würden um Geld von den alten Orten erkaufte hatte, ausser dem Ersatz des ausgelegten Geldes den eigenen Geldsack füllen mussten. In der Regel erschien der Landvogt zweimal, im Mai und an Martini, zur Abrichtung. Auf Verlangen der Parteien und auf deren Kosten erschien er aber auch ausserordentlicher Weise zu Gericht. Das Dorfgericht bestund aus dem Untervogt und den vier «Fürsprechern»; ihre Urtheile waren appellabel an den Landvogt und in letzter Instanz an die Tagsatzung zu Baden.

Zur Aburteilung von Kriminalsachen, den sog. Malefizfällen, brief der in Bremgarten tagende Landvogt je ein aus den Untervögten des Amtes zusammengesetztes ganzes oder halbes Malefizgericht ein. Zur Vollziehung von Todesurteilen begaben sich der Landvogt und die Untervögte auf den Landgerichtsplatz zwischen Wohlen und Bremgarten, der noch heute im Volksmunde den Namen «Das Landgericht» führt. Die Untervögte als Richter setzten sich in einem Kreise herum, während in der Mitte der Scharfrichter den Todeskandidaten an einem Strick festhielt. Das Todesurteil, vom Landschreiber verlesen, wurde sogleich vollzogen. Die Richter waren in besondere Amtstracht gekleidet und bewehrt. Es war ihnen ein martialisches Dreinschauen eingeschärft, auf dass der arme Sünder alsbald merke, ein Bitten um Pardon sei unnütz.

An Gelegenheit zu Wirtshausbesuch mangelte es den alten Freiämtern nicht. Da das Weinschenken, zu dessen Bewilligung es nur der mehrheitlichen Zustimmung der Gemeindebürger bedurfte, sozusagen freigegeben war, so wurde fast in jedem Hause, das über den nötigen Raum und etwas Trank verfügte, gewirtet. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts gab es z.B. in Wohlen oft bis zu 50 «Schenken».

Bald nach der Konstituierung des Kantons Aargau wurde die Zahl der Wirthschaften gesetzlich eingeschränkt. Am 15. Januar 1804 beispielsweise mussten in Wohlen wieder sechs Wirthschaften geschlossen werden. Die «Wirtshaushockerei» gab damals den Behörden mehr zu thun als heute, wie wohl man heutzutage oft nur zu sehr geneigt ist, die «Nüchternheit der Alten» gegen die «Liederlichkeit» unserer Tage auszuspielen. Die Zahl der «Uebersitzer» war lange Zeit eine grosse, und Bussen wurden ausgefällt von 6 bis 15 Franken. Unbemittelte Übersitzer mussten Frondienste leisten.

Noch im Jahre 1809 zählte man in Wohlen 19 Wirthschaften, inklusive die vier Tavernen, obwohl die Gemeinde damals kaum die Hälfte der heutigen Einwohnerzahl aufwies. 1808 hatte die Gemeinde erst 153 Stimmfähige gegen 650 von heute bei 13 Wirthschaften.

Aber nicht nur in den Wirtshäusern, auch in vielen Privathäusern wurde Getränk ausgeschenkt, heimlicherweise «gemöstelt». 1791 traf der Dorfmeier Strebel von Sarmenstorf nachts spät noch an Ma-

riaheimsuchung mehrere Bürger bei Most und Bränz. Der Hausbesitzer wurde um 5 Pfund, die Übrigen je um 3 Pfund gebüsst. Der Nachtwächter, der auch dabei war, kam, weil er vermögenslos war, ins Loch.

Wie es bei einer Hochzeit herzugehen pflegte, darüber geben uns folgende Angaben über das Verehelichungsfest des Wundarztes Hans Martin Ruepp und der Anna Maria Vock vom Jahre 1732 in Sarmenstorf Auskunft: Zum Hochzeitsschmaus im Wirtshaus zum Wildenmann waren 24 Personen geladen. Michael Ruepp war als «Gesell», Maria Vock als «Gespiel» und beide als «Lustigmacher» bezeichnet. Als «Brautführer» figurierte Fürsprech Stutz, als «Gelbe Frau» mit den Blumen Anna Keller. Die Tafelreden hielten der Kaplan und der Vikar, die Abdankungsrede war Aufgabe des Ortspfarrers. Getrunken wurden 31 Mass zu 2 guten Batzen, 12 Mass zu 2 Batzen, 4 Mass zu 8 Schilling und 12 Mass Elsässer zu 4 guten Batzen. Es traf also auf die Person 2 1/2 Mass. Das Essen war auf eine Person zu 13 Schilling berechnet, die ganze Uerte betrug 25 Münzgulden, 16 Schilling und Heller. Der Hochzeiter und der Vater der Braut hatten nach damaligem Freiämterbrauch die Hälfte hievon zu zahlen.

Krankheiten, Pest und Hungersnoth grassirten oft schrecklich unter den Menschen. Als 1629 die Pest in Bettwyl regierte, beerdigte man die Leichen in Sarmenstorf ohne Sarg und besonderes Grab. Der Mühlekarrier von Bettwyl, der Leichen auf den Beerdigungsplatz zu führen hatte, verlor einmal eine davon und liess sie liegen in der Meinung, er werde sie das nächste Mal mitnehmen, er müsse doch am Morgen wieder mit einem Fuder kommen. Andern Tags wurde er selbst, ein Opfer der Seuche, hinuntergeführt.

Am Kirchweihsonntag liessen es sich die jungen Leute nicht nehmen, trotz der allgemeinen grossen Trauer ihrer Lustbarkeit nachzuleben und nachts singend am Kirchhof vorüberzuziehen, wo eben der Totengräber wieder ein grosses Grab schaufelte, das andern Tags mehrere von ihnen aufnahm. Erst im April des folgenden Jahres hörte der Sterbet auf, dem aus einem einzigen Hause zu Sarmenstorf 14 Personen zum Opfer fielen. Damals entstand der Spruch:

Ist's nicht gar grosse Klag:
Vierthalbhundert in Einem Grab!
Ist es nicht ein Gruus:
Vierzächni us Eim Hus!

In der Fürsorge für die Armen machten die alten Freiämter nicht viel Federlesens; sie gaben ihnen wohl Obdach und aus Furcht auch Lebensmittel, das erzieherische Mittel der Naturalverpflegungsstationen aber kannte man noch nicht. 1790 verordnete der Landvogt, Bettler und überhaupt jeden Reisenden ohne Ausweisschriften festzunehmen und mit 10 Stockprügeln über die Grenze zu schicken.

Wenn zwei Verlobte beim Ortspfarrer sich vorstellten, um vor Zeugen sich zur Eheverkündung anzumelden, so war es ehemals auf dem Lande noch Brauch, dass der Pfarrer dem Brautpaare und dessen Begleitschaft einige Mass «Guten» aufstellte, wofür dann der Pfarrköchin auch ein gutes Trinkgeld zu Teil wurde. Dies hiess man Brauttrinken.

Eine ähnliche Sitte war das *Bräutigamstrinken*. Dasselbe fand in der Regel statt, wenn der Bräutigam mit der Aussteuer der Braut, dem Brautrossel, zum Hause fuhr. Da stellten sich die unverheirateten Altersgenossen abends im Dorfwirtshause ein als Gäste des zukünftigen Ehemannes, und es kostete ihn dabei je ein ziemliches Quantum vom «Besseren», wofür dann die Kameraden zu seiner und der Braut Ehren am Hochzeitstage beim Gang zur Kirche kräftig die Pistolen und Böller knallen liessen.

Bei der *Taufe des ersten Kindes* durfte der Schmaus ebenfalls nicht fehlen, wie wir ja noch heute die sog. «Schlotterte», das Kindstaufmahl haben. Vormalig war es Übung, dass das «Kindlivertrinken» an einem der folgenden Samstage vor sich gieng, wenn die beiden Paten den «Einband» der Mutter ins Kindbett mitbrachten. Für jeden Fall wurden von der Frau für diesen Tag Küchlein gebacken, dass sie im Kaffee schwimmen, und der Mann liess es an Schinken, Most und Wein für «Gotten und Götti» nicht fehlen.

Der Weihbischof von Konstanz, unter dem vor Zeiten unsere Dekanate und Pfarrgemeinden stunden, erliess einmal eine besondere

Verordnung zur Abschaffung des ärgerlichen Wesens bei Kindstau-
fen, «Kindervertrinken» genannt.

Das Tabaktrinken war als ein Frevel verboten, und in der Gesinde-
ordnung des Klosters Muri den Klosterpförtern strengstens einge-
schärft, nirgends auf dem Hofe dasselbe zu dulden.

Wie im bürgerlichen so hatte man auch im *Klosterleben* seine be-
stimmten Festmahlzeiten. Auf Neujahr waren alle Meisters- und
Dienstleut des Klosters Muri zum Mittagessen eingeladen, auch die
aus den Jäger-, Senn- und Lehenshöfen. Jeder erhielt ein Quärtli Wein
und zum Nachtessen für den Neujahrsgesang eine halbe Mass.

Handwerksleute, welche innert dem Gotteshaus über eine hal-
be Woche arbeiteten, durften am nächsten Sonntag im Kloster zu
Mittag essen. Zimmerleut, Maurer, Tagelöhner, Sackbuezer und
Mauser erhielten zum «Guetenjahr» ein Brot und eine halbe
Mass Wein.

Für die Fastnachtstage (Schmutziger Donnerstag, Herrenfastnacht,
Güdismontag und junge Fastnacht) waren besondere Weinspenden
und Festmahlzeiten angeordnet. Die Gerichtsleut erhielten am Gü-
dismontag im Wirtshause, das ein Lehen des Klosters war, 8 bis 10
Mass Wein und 5 Paar Weissbrot, Kuchli und Krapfen. An diesem Tag
war auch die «Metzgete», und zum Wurstmahl wurden von den Per-
sonen, welche mit dem Schweineschlachten zu thun hatten, auf jeden
eine Mass Wein und 1 Brot spendiert. In den Meister- und Knecht-
stuben gab es am Abend einen Trunk mehr.

Ebenso waren für fünf hohe Festtage, für Ernte und Heuet beson-
dere Spenden vorgesehen. Zur Erntezeit empfiengen neben den
Schnittern auch Pfeiffer und Trommler, unter deren Musik man aufs
Feld zog, und die zum Erntetanz aufspielten, ihre besonderen Gaben
in Naturalien.

Vor der Prozession an «Unser Herrgottstag» (Fronleichnamfest)
gab man den Offizieren der Landwehr des Amtes Muri (Hauptmann,
Lieutenant, 2 Fähnrichen und 2 Wachtmeistern), welche den Umzug
mitmachten, eine Suppe mit Wein. Nach der Prozession waren sie
zum Mittagessen eingeladen. Jeder Musquetier und Helebardier er-
hielt eine halbe Mass Wein und ein halbes Brot. Ebenso die «Läuter»,

vor und nach dem Läuten der Glocken. Die Knaben, welche die Kirchenfähnchen trugen, erhielten jeder ein Viertel von einem Brot.

Alle zwei Jahre, so oft ein neuer Landvogt sein Amt antrat, musste ihm die Bevölkerung der Ämter huldigen, in den drei Ämtern Muri, Boswyl und Bünzen, in denen das Kloster Muri die niedere Gerichtsbarkeit besass, zu Händen des Abtes.

Die Schützen, welche beim *Auftritt des Landvogts* die Ehrensalven abzugeben hatten, die Trommler und Pfeifer, welche auch nicht fehlen durften, erhielten vom Landvogt als Entgelt eine Dublone.

Eigentümlich stund es zu jener Zeit noch mit den Lohnverhältnissen. Den höchsten Jahrlohn von den Bediensteten des Klosters Muri bezog der Senn; er erhielt 80 Gulden in bar, 15 Ellen Nördlingertuch, 12 Ellen Zwilch, 36 Ellen Linnen, wöchentlich 14 Paar Brode, an Mehl- und Kornbezügen monatlich 12 Viertel und durfte allwöchentlich einmal am Klostertische essen und trinken.

Der Oberbäcker und der Meisterschmied dagegen hatten nur 52 Florin Jahreslohn. Der Schmied bekam bei der Weinlese noch 10 Mass Wein und 10 Brode, beim jährlichen Hufbeschlag im Spätherbst seinen Beschlagwein und dazu zwei Käse.

Selbst der Kanzler des Abtes erhielt weniger Jahresgehalt als der Kuhhirte, nämlich nur 50 Florin, täglich ein Paar Dienstbrode und eine Mass Wein.

Arme Leute oder Siechen hatten laut der Gesindeordnung auf $\frac{1}{2}$ Mass Wein und 1 Brod Anspruch. Am Neujahr sollte jeder von ihnen zum «Guetejahr» eine Mass Wein, ein Paar Brode und 1 Batzen erhalten.

